

Fadegrad

Besitzstandswahrung



VON
ROLAND SCHECK

Der Winterthurer SVP-Kantonsrat René Isler machte kürzlich eine treffende Bemerkung, die für Aufsehen sorgte. «Winterthur ist auf dem besten Wege, das Griechenland des Kantons Zürich zu werden». Die rote Stadt Winterthur steht faktisch vor dem Bankrott, was sie zwingt, ein einschneidendes Sanierungsprogramm, «effort 14+», zu schnüren. Eine Massnahme sieht vor, die Anzahl der Stadträte per 2018 von 7 auf 5 zu reduzieren. Das Projekt «5 statt 7» soll dazu beitragen, die Finanzen mit strukturellen Massnahmen nachhaltig zu sanieren.

Auch die rote Stadt Zürich steht vor dem Bankrott. Die Aufgaben- und Finanzplanung der laufenden Rechnung weist für die Jahre 2014 bis 2016 jeweils erkleckliche Defizite zwischen 350 und 490 Millionen Franken aus. Der Stadtrat hat deshalb ein Projekt mit dem Namen «17/0» gestartet, das zum Ziel hat, das Leistungsangebot der Departemente kritisch zu hinterfragen. Im Gegensatz zum Sanierungsprogramm des roten Winterthurs soll beim zahlloseren Sanierungsprogramm des roten Zürichs jedoch die Anzahl der Departemente unangetastet bleiben.

Der Stadtrat lehnt auch einen Vorstoss der SVP, welcher eine Reduktion der Anzahl Stadträte von 9 auf 7 verlangt, mit aller Vehemenz ab. In dieser Massnahme vermag der rot-grüne Stadtrat nicht das geringste Synergie- beziehungsweise Sparpotential zu erkennen. Interessant sind aber die Begründungen. In seiner Antwort führt der Stadtrat als primäres Argument an, dass er im Falle einer Reduktion der Anzahl Stadträte weniger persönliche Kontakte wahrnehmen könnte. Im Klartext sind damit wohl Apéros und Kulturveranstaltungen gemeint.

Die Eidgenossenschaft lässt sich mit 7 Bundesräten regieren. Der Kanton Zürich lässt sich mit 7 Regierungsräten regieren. Der Kanton Aargau lässt sich mit 5 Regierungsräten regieren. Die 26 Kantone haben insgesamt 164 kantonale Departemente, was einen Durchschnitt von 6,3 Departementen pro Kanton ergibt.

Bei Bund und Kantonen funktionieren also schlanke Regierungsformen. Weshalb nun eine Stadt wie Zürich durch 9 Stadträte mit 9 Departementen regiert werden muss, ist vor diesem Hintergrund alles andere als plausibel. Sieben Rote und zwei kaschierte Bürgerliche, die sich mit ihrer Beisitzerrolle arrangiert haben, wollen kein Jota von der 9er-Konstellation abweichen. Das ist Besitzstandswahrung. Auch die eigene Klientel profitiert davon. Dass aber ein Verwaltungsapparat, der um einen Faktor 1,7 schneller als die Wohnbevölkerung wächst, auf Dauer unmöglich finanzierbar ist, interessiert den Stadtrat nicht.

Insofern ist auch die Stadt Zürich auf dem besten Wege, das Griechenland des Kantons zu werden. Im Unterscheid zu den roten Zürchern haben die roten Winterthurer aber wenigstens die Zeichen der Zeit erkannt.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

Vorerst keine Schnellbusse für Zürich

Die von der SVP via Motion geforderte Einführung von Schnellbussen in Zürich, um die Verkehrsteilnehmer zum Umsteigen zu animieren und so die Hauptverkehrsachsen für den Individualverkehr offen zu halten, wurde abgeschwächt als Postulat überwiesen.

ROBERTO BERTOZZI
GEMEINDERAT SVP
ZÜRICH 11

Ein Postulat von FDP und Grünen verlangt eine Reduktion von Gebühren bei energetischer Sanierung von Gebäuden, wenn sie danach öffentlichen Grund beanspruchen. Gemäss der Auffassung der SVP ist nicht die Allgemeinheit für die Sanierung verantwortlich und muss diese deshalb nicht durch Steuermittel finanzieren. Jene, die den öffentlichen Raum benützen, haben dafür auch die vorgesehenen Gebühren der Stadt Zürich zu entrichten. Es soll keine Gruppe, hier die der Gebäudeeigentümer, bevorzugt werden. «Wenn 35 cm auf öffentlichem Grund fehlen, dann ist eine andere Gruppierung benachteiligt. Deshalb sind die Gebühren gerechtfertigt!», sagt Martin Bürlimann von der SVP-Fraktion im Gemeinderat. Abstimmung: 94 Ja zu 23 Nein. Das Postulat von FDP und Grüne wird gegen dem Willen der SVP überwiesen.

Die politische Aufarbeitung des «Jahrhundertrohrbruchs»

Das dringliche Postulat der SD zum Wasserrohrbruch, dass auch unter «Jahrhundertrohrbruch» bekannt geworden ist und sich an der Uetlibergstrasse am 28. März 2013 zugetragen hat, verlangt von der Stadt Zürich, dass die Entschädigung der betroffenen Mieterinnen und Mieter höher ausfällt als gesetzlich vorgeschrieben. Die Geschädigten sind, wie üblich in solchen Fällen, über die Haftpflichtversicherung des Schadensverursachers, hier die Stadt Zürich, zum Zeitpunkt versichert.

Deshalb entsteht den Mietern eine finanzielle Einbusse. Diese wird dadurch verursacht, dass das beschädigte Mobiliar in der Wohnung des Mieters des vom Wasserrohrbruch betroffenen Gebäudes zum aktuellen Wert entschädigt wird. Da der aktuelle Wert der gebrauchten Sachen minder aus-

fällt als beim Kauf, fällt die Entschädigung tiefer aus als eine neue Anschaffung von Mobiliar unter Umständen kostet.

Die SVP vertritt im Gemeinderat die Meinung, dass allgemein keine finanziellen Ansprüche entschädigt werden sollen, die über eine gesetzliche Regelung hinausgehen. Dies würde ein Präjudiz schaffen. Zudem hat es seine Richtigkeit, wenn im Haftpflichtrecht nach Zeitwert entschädigt wird, da die beschädigten Sachen schon etwas älter sind. Wer eine bessere Deckung wünscht, soll dies selbst über eine private Versicherung, zum Beispiel über eine Hausratversicherung, regeln. Dies fördert die Eigenverantwortung der Bürger und macht sie nicht vom Staat abhängig.

Der Stadtrat, vertreten durch Andres Türler, bringt sein Bedauern für das Geschehene zum Ausdruck. Er gesteht ein, dass die Stadt Zürich in Sachen Kommunikation hätte besser vorgehen können. So hätte zum Beispiel das zuständige Departement die einzelnen Geschädigten persönlich kontaktieren sollen.

Dies sei jedoch schwierig gewesen, da diese aus ihren Wohnungen, die sanierungsbedürftig sind, ausgezogen sind und deshalb nur schwer kontaktierbar seien. Die zuständige Versicherung und ihre Schadensachverständige haben sich zwar mit den Geschädigten in Verbindung gesetzt, aber es sei dabei nicht klar zum Ausdruck gekommen, dass dies auch im Namen der Stadt Zürich geschehe. Nachträglich schätzt deshalb auch der Stadtrat die Betreuung der Geschädigten als Verbesserungsfähig ein.

Die Stadt Zürich hat aber die zuständige Versicherung angewiesen, im Einzelfall eine kulante Lösung im Sinne des Versicherten zu finden. Der Stadtrat teilt aber sonst die Auffassung der SVP im Gemeinderat, dass die versicherten Sachen nicht zum Neuwert zu entschädigen sind, sondern zum Zeitwert. Die Stadt Zürich will zwar

kulant vorgehen, aber kein Präjudiz schaffen. Deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen. Die Abstimmung ergibt 94 Ja zu 24 Nein-Stimmen. Das dringliche Postulat wird trotz Ablehnung durch die SVP-Fraktion vom Gemeinderat aufgrund des Mehrheitsentscheids dem Stadtrat überwiesen.

Keine Direktverbindungen in die Quartiere

Weiter wurde die SVP-Motion für die Einführung von Schnellbussen in Zürich, um die Verkehrsteilnehmer zum Umsteigen zu animieren und so die Hauptverkehrsachsen für den Individualverkehr offen zu halten, behandelt. «Busse sind die günstigsten Verkehrsmittel. Auf ausgewählten Linien sollen die Busse nur noch an einigen wenigen Haltestellen halten und so ei-

ne Direktverbindung von den Quartieren zum Hauptbahnhof Zürich bieten», sagt Martin Bürlimann von der SVP-Fraktion im Gemeinderat. Die SVP will eine grundsätzliche Lösung auf Stadtgebiet, die nicht nur einige Quartiere mit einer starken Lobby bevorzugt.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber für die Umwandlung in ein Postulat. Sein Ziel ist es, Verbindungen anzubieten, die ermöglichen sollen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schnell von A nach B zu kommen. Der Schnellbus mit eigener Linienführung ist im System der VBZ ein Fremdelement. Geprüft wird aber zurzeit ein Eilkurs auf der bestehenden Linie 46. Das Postulat der SVP wird vom Gemeinderat mit 107:14 Stimmen (alle ausser den Grünen) an den Stadtrat überwiesen.

DER AKTUELLE VORSTOSS

Kündigung der SKOS

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein freiwilliger Verein, der aus Gemeinden und Kantonen gebildet wird. Die SKOS erlässt Richtlinien, die Vorgaben machen zum Bezug von Sozialhilfeleistungen.

Die SKOS ist umstritten, nicht nur wegen der Höhe der Sozialhilfeforderungen, die sie in ihren Richtlinien empfiehlt, sie ist neuerdings auch umstritten, weil sie Massnahmen gegen renitente Sozialhilfeempfänger ablehnt.

Diese Situation hat die beiden Gemeinderäte Mauro Tuena und Roland Scheck bewogen, eine Motion einzureichen, die den Austritt der Stadt Zürich aus der SKOS verlangt.

Motion

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Mitgliedschaft der Stadt Zürich in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Begründung

Nachdem die Gemeinde Berikon einem renitenten Sozialhilfebezüger, der jegliche Kooperation vermissen liess, die Sozialhilfe verweigerte und das Bundesgericht die Gemeinde zurückpfiß, äusserte sich der Präsident der SKOS in der Öffentlichkeit wohlwollend zum Urteil und fiel damit der Gemeinde Berikon und de facto sämtli-

chen Mitgliedern der SKOS in den Rücken. Für den Normalbürger, der täglich seinen privaten und staatsbürgerlichen Verpflichtungen nachkommt, sind das Urteil des Bundesgerichtes und der Kommentar des SKOS-Präsidenten ein Hohn. Die Stadt Rorschach SG sowie die Stadt Dübendorf ZH haben aus diesem Vorfall bereits die Konsequenzen gezogen und die Mitgliedschaft in der SKOS gekündigt. Weitere Gemeinden und Städte überlegen sich den gleichen Schritt.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird in rechtlicher Hinsicht für die Stadt Zürich zwar ohne Bedeutung sein, da sich sowohl der Kanton Zürich bzw. das Sozialhilfegesetz als auch die Gerichte vorderhand weiterhin an den Empfehlungen der SKOS orientieren werden. Ein Austritt der Stadt Zürich aus der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe und eine Solidarisierung mit den Städten Rorschach und Dübendorf sowie anderen Gemeinden und Städten in der Schweiz, die nicht Mitglied der Konferenz sind, würde aber ein deutliches Zeichen setzen.

LESERBRIEF

USA: Bedingungslose Kapitulation?

Die USA nutzen ihr Erpressungspotential und drohen, unsere Banken «auszuknipsen», wenn wir den fraglichen Vertrag – unter Missachtung unserer Gesetze – nicht im Eiltempo durchwinken.

Wenn wir das amerikanische Diktat erfüllen, werden horrende Bussen fällig, die in keinem Verhältnis zu den Vergehen unserer Banken stehen. Nach Abschluss des Vertrages würde die dortige Staatsanwaltschaft jedoch munter weiter ermitteln und klagen – eventuelle Gewinne unserer Banken flössen regelmässig in Form von Bussen in die USA. Mit ihrer Machtdemonstration wollen die Amerikaner der Welt zeigen, dass sie nicht nur überall Kriege führen und missliebige Leute umbringen können oder Gefangene jahrelang ohne Gerichtsverfahren einsperren etc. Sie lassen keinen Zweifel daran, dass sie ihre Gesetze auch in anderen Ländern angewendet wissen wollen. Sie prügeln auf unser Land ein, machen aber in Delaware

usw. dasselbe, nur in viel grösserem Umfang! Anders ausgedrückt, sie werfen mit Steinen, obwohl sie selbst im Glashaus sitzen!

Nach einem Einknicken der Schweiz gegenüber den USA würde zudem die angeschlagene EU ihre mageren Erfolgsbilanz ebenfalls im einseitigen Vorgehen gegen die Schweiz aufpolieren. Es kämen ähnlich happige Forderungen, untermauert mit Drohungen, auf uns zu.

Aber wie weiter? Auf einen erpresserischen Vertrag ohne Gegenrecht sollte niemals eingetreten werden. Wir sollten von den USA fordern, dass sie zuerst ihre eigenen mit Verwaltung ausländischen Schwarzgeldes tätigen Banken in gleicher Weise an die Kandare nehmen. Und den Herkunftsländern der von ihnen verwalteten Vermögen 30 Prozent überweisen. Genau wie sie es von uns, was amerikanische Gelder betrifft, fordern!

Otto Weiersmüller, Uetikon

Grill-Plausch
der SVP Zürich 11

Wann Freitag 14. Juni 2013
ab 18.30 Uhr

Wo Blumen-Sue, Felsenrainstrasse 149,
8052 Zürich
ÖV: VBZ Busse 75 und 29
MIV: Parkplätze beim Friedhof Schwandenholz

Was Grill, Salate, Bier, Wein, Mineral, Kuchen

Wer Parteimitglieder SVP Zürich 11
Parteifreunde und Interessenten

svp.zh11@bluewin.ch
oder
Th. Schwendener 079/405 58 00



KR Walti Isliker
Käschaldenstr. 31
8052 Zürich
079 259 52 55